

Freitag, den 3. Sept. 1745.

80

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

36.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diejen werden sobrin angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Belehnung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zeigt findet sich die Vier Brod- und Gleisbare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem auf allernüchternst geschehener Vorstellung, nummehr Thro Königliche Majestät, zur Besuchlichkeit und Besten, der Städte Gars und Stettin sowohl, als dero dahin in der Nähe und auf der Straße herumliegenden Herren von Adel, auch and deren Correspondenten gut gesunden, von Stettin ab nach Gars an die Oder, fär der Hand, und bis zu volliger Einrichtung einer ordinären Fahrenden, amts eine dahin ab und zurückgehende reguläre Bothenpost, anzurichten und anlegen zu lassen, folcher gestalt, daß derselbe wochentlich zweimal, von vier ans dahin abgeben und aufzunehmen, auch den Sten dieses damit angefangen

Zum 3. Sept. 1745

fangen werden sol; Als wird solches blemt jedermannlich, so von hier nach gedachten Garz an der Oder, und von da hieher, correspondiret, mitin sämtlichen Einwohnern beider Städte, die durch auf allerhöchstes Verordnung, gehörig beland gemacht, deren Herren von Adl., und sämtlichen Correspondirenden aber, welche auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wohnen, zugleich vorstet, daß es ihnen gesäll, ihre Correspondenz dem Postamt zu Garz, einzuliefern, oder unterwegs dem ordinären Postboten zu stellen zu lassen, dieser und jans, bereits beschrieben, alles von ihnen, auch Geld, benötigtenfalls gegen Quittungen, aus zu nehmen und dasselbe sicher zu besorgen, altheisses Grenz-Postamt aber wird für allen haften; dahingegen werden auf gleichmäßiger höchsten Verordnung, von nun an, alle Privat-Befüllungen dexter Briefe, Selder und kleinen Paquets, mit Wasser-Gelegenheiten, Reisenden, Fahrlästen, oder wie es sonst von einem Ort zum andern geschehen könne oder möge, gänzlich und völlig untersetzt; Man wird aller Orten, auf die etw. twanige Contraventienten genauestens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dagegen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung belegt werden. Von Stettin gehirnt die mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Garz aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Sachen, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein und abgeliefert werden; Die verordnete Taxe ist in beyden Städte Posthäusern, öffentlich zu jedermann's Wissenschaft ausgehängt; und zu Garz sowohl als Stettin, werden die jeweiligen Orts einzahende Latten, zu jedermann's Nachschren, am Tage der Ankunft öffentlich ausgeschlagen, diejenige Briefe und Sachen aber, so defselben Tages unangefordert bleibent, sollen darauf folgenden Tag, gewöhnlicher massen, ausgegraben und bestellt werden. Stettin, den 3 Jundi 1745.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt alther.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol den 8. Sept. c. und in denen folgenden Tagen, in des seligen Herrn Ober-Inspectoris Schnecks Hause, am hiesigen Neumarkt hiezigen, überhand Hausrath, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettten, Wagen und Pferde, Gesichter ic. per modum auctionis, an dem Meistbietenden verkaufe meszen; Es können sich also die etwanigen Liebhaber in besagtem Hause, gegen gesetzter Zeit, des Morgens von 2 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und gewährten, daß denen Meistbietenden, das Erstandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabfolget werden sol.

Des verstorbenen Kaufmann seligen Herrn Benjamin Schulzen Haus in der Frauen-Strasse, welches gewissen dem Meusen, und das der Stadt, Einkommen iusserordnen Hause innzuholzen, wird den 22. Sept. c. Nachmittags um 2 Uhr, bei dem hiesigen losamen Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt werden; Und können sich diejenigen so Käuferne abgraben wollen, an dem benannten Tage im Gericht melden, und ihres Both ad protocolium geben.

Mit zu Verkaufung des auf den Schweizer-Hofe hieselbst belegenen Jähnländsen Hause, secundus substationis terminus auf den 5. Sept. c. von der Königl. Regierung underauert worden; So werden sich die etwanigen Käuferne abstellen in Termio auf der Königl. Regierung beliebigst einfinden und ihres Both ad protocolium geben, und gewährten, daß plus licetam, dasselbe nach der Concursus und neuen Proces-Ordnung, gegen baare Bezahlung, addicitez werden sol.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden Dienstag, also den 27. dieses Monats, bei dem Magistrat zu Pölz, überhand Hausrath an Bildern, Stühlen, Spindeln, insgleiden einige Schüss-Schrauben und ein Holz-Wagen, und eine Parley-Ließler-Dießle, per modum auctionis an dem Meistbietenden verkaufet werden; Dohers die Käuferne die besagten Tages auf den Nachbars zu Pölz einzufinden hiezien, und gegen baare Bezahlung die erstandene Stükke in Empfang nehmen können.

In Stargard, ist am Vohmalt an der Brauerstrass Ecke, des wohlseignen Herrn Presidents von Borck, massives Haus, zu verkaufen; Es hat solches unten 5 Stuben, grosse Küche und Speise-Kammern, oben 4 Stuben, einen grossen Saal und 4 Kammern, über der Aufsicht eine bequeme Wohnung, überall gute Boden, schönen Hofraum, Wasen-Kemje und Stall auf 6 bis 8 Pferde, wobei a parte ein Brühlthus wo der Kutscher schlafen kan. Ob nur zwar solches vor eine vornehme Familie optire, so kan darin auch andere Nahrungs betrieben werden, zumal des Gassen-Brunn nahe gleich über steht; Es ist auch eine Hausrwiese dazu besessen. Wer nun daselbe Lust zu kaufen hat, soll sich vor dem Herrn Krie-Ortste von Vorst auf Schönenwalde bei Lades, als Eigentümer, oder auch den Herrn Schönen-Wald, in Stargard melden, als vollem Wohlmeint gegeben, einen billigeren und sehr annehmlichen Accord zu stellen.

Das seligen Herrn Bekehrungs-Kirche Werkstatt's Erden, wollen die Kirchen-Völke, so sie in der S. Marien-Kirche zu Culberg haben, und die Frau Landstrathin von Elshmannin bisherweise befeis-

sen, erblich verkaufen; sollten sich nun Liebhabere hie zu finden, könnten sie sich selbst, bey dem Herrn Capitul-Secretario Jäger zu Colberg melden und Handlung pflegen.

In Stargard, sol des Ingenieur Herrn Conradt in der Wühlenstrasse, zwischen Herrn Hofgerichts-Nacht Löpeln, und dem Wecker Meister Giebel inn belegtes Wohnhaus, worin unten 3, und oben 5 Stuben, 2 gewölbte und 2 Balkenkeller, nebst einer guten Aufschrift, auch ein großes Haus aufm Hofe, worin die Hatzdrey, gute Stallung, zwei Wümpan, nebst einem Wohnhause nach der Ihne hin, so zusammen, ohne das Färbe-Gerath, als Preise, Kfsl ic. 2193. Räth. 14 Gr. o. Pf. gerichtlich vorstet, an dem Meistertendenden verkaufet werden, wozu Termimi Licitationis den 27. Aug. 21. Sept. und 19. Octbr. angesetzt; Sollte nun jemand dieses Haus zu kaufen belieben fragen, so wollen sich selbige in obgelegten Terminen melden, ihnen Both than und gerürtigen, daß im letzten Termino, jochces plus licetam zugeschlagen werden solle, und ist dieses Haus für einen Färber sehr bequem.

Der Herr Hauptmann von Pöweritz auf Wolzsch und Nalisch, ist wegen gewisser Umstände resolvirt, seine obenannte beide Öther Wolzsch und Nalisch, im Vorzen Kreise belegen, auf gewisse Jahre zu verkaufen; Sollte sich nun etwa jemand finden, so hie zu kaufen hätte, und auf einige Jahre solde es sich kaufen wolte, so kan er deshalb bey dem Eigentümer sich melden, die Güter in Augenstein nehmen, und Handel pflegen, da er denso gewarnt hat, daß man alles mögliche accordiren werde.

Alten Damum, sol des fidscher Riesen Wand auf der Vorstadt, gerichtlich verkaufet werden, wozu Termimi auf den 13. und 28. Sept. und 8 Octbr. a. präfigiert worden; Wer nun solches zu erkundeln Lust hat, kan dafelb sich zu Rathhouse melden und daran dienten.

Nachdem verschiedenes Hausschätz, auf Verlangen der Interessenten zu Pöweritz, den 18. Sept. c. in dem Spandowischen, gegen den Stettinschen Thore belegenen Schaus, durch öffentlichen Auctio præcognitionem dem Meistertendenden verkaufet werden soll; Als wird solches hemit befand gemacht, daß sowohl Einzelmaße als Auswärts vom Lande, welche von begleiteten Haussgerath etwas zu kaufen gewünscht, sic hier einfinden, und wenn sie darauf gehoben, gerüttigen möden, daß solche dem Meistertendenden zu beschlagen werden.

Mit sämtlicher Interessenten Genehmigung, wird der nächst kommende 11. Sept. pro onderweitigen Termino zum öffentlichen Verkauf, des in dem Pommerschen Dorf Stolzenburg belegenen, und unter dasiger Amts-Jurisdiction gehörigen Klemmann'schen Hoses und Pertinentien, vor dem Königlichen Amts-Löbenitz andauernd.

Es soll das von dem Capitain Peutz zurückgelassene, und von dessen Creditoribus bey dem Herrn Hauptmann von Lüftow zu Breitenwitz mit Arrest belegte Vieh, bestehend in einigen Pferden, Küllen, 9 Kühen und etlichen Häuptern Edstoch, auf Veranlassung des Königl. Hoch-preussischen Hofgerichts, nach gefebener Estimationen den 11. Sept. a. c. dafelb verkaufet, und das Geld ad judiciale depositum eingesandt werden; Es können alle diejenigen, so von diesem Vieh etwas zu kaufen intendieren, sich den 10. Sept. c. zu Blesewitz beim Auctram einfinden, daat Geld mitbringen, und gewarnt, daß dem Meistertendenden das Vieh gegen baare Bezahlung abgesetzet werden solle.

Nadwendt, daß der Tämmerey in Trepkow an der Tollense, anghörige, und nahe vor dem Brandenburgischen Thore gelegene Häusern an dem Meistertendenden verkaufet werden sol, und der 7. Sept. c. pro Termino angeleßt ist; So können diejenigen, welche dieses Haus an sich zu erhandeln gesonnen, am gesagten Tage, Morgens um 9 Uhr, dafelb auf dem Rathhouse erscheinen und berden, auch gerüttigen, daß dem plus licetani solches Haus nebst E. Edi. Magistratis Versicherung und Kauf-Contract folle zugesprochen werden.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll des seijgen Martin Müllers, Bürgers und Gastwirth dieselbst, nachgelassenes Haus in der Breiten-Strasse der grüne Baum genannt, welches zwischen des Stellmachers Meister Bahndolos, und des Schuhers Meister Grünwachters zu äussern, inne belegen, in diesem angefangenen Rechts-Lage nach Verlobomai, mit der zu dem Hause gehörigen Wiese, vor, und abgeschlossen werden; welches hemit gehrig und gemahet wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard, haben seijgen Peter Maassen nachgelassene Kinder, ihr in der Lub-Strasse zwischen seijgen Vortheimmeister Boaren nachgelassene Witwen, und seijgen ihns belegenes Wohnhaus, an dem abgantzen Soldaten Andreas Hörmern verkauft; welches hierdurch befand gemacht wird, und sol darüber den 27. Sept. a. c. die Verlassung von E. Hodeden Räthe dafelb ertheilet werden.

Zu Trepkow an der Rega, verkaufet Ise Schmelings, seijgen Joachim Jähnken Witwe, ihr vor dem Colbergs-Echor am Stute, zwischen dem Beewitzer Poppen und Johann Branden belegenis Stück Acker von

von 6 Scheffel, an dem Bürger und Kaufmann daselbst, Herrn Johann Christian Dagnern; Wer also wider diesen Kauf etwas einzuhauen hat, der kan sich a dero binner 3 Woren, gedringer Oren, melbti. Als der Kaufmann Herr Johann Jacob Sufchansche Gelegenheit gefunden, das von ihm erhandelte Wildsche Haus, an dem Haus, und Roogen Becker Meister Johann Wilken, wiederum zu verkaufen, sinesmalen Herr Verkäufer noch ein Haus hat, und er nur die Brau/Gerechtigkeit von diesem Wildschen Hause zu dem seinen geleget, und vorriggedachtes Wildsche Haus, da es einige Jahre ohne Wirth gewesen, wieder conseruable gemacht; So hat dieses hemit Königl: allernadigster Verordnung gemäß, bestand gemacht werden sollen.

Zu Utriz, verkauft seligen Küster Mollenhauers Witwe, Maria Seesfeldes, 1 Morgen Hauptfeld im hintersten Wohn, neben Verkäuferin selbst, an den Bauren Christian Stöhren in Griesen, für 102 Fl; Letz minus der Verlassung ist auf den 20. Sept. a. c. angefeget.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer, dem Königlichen hohen Interesse zuträglich standet, daß die kleinen Jagden auf denen Feld: Marken Mescherin, Radisow, Gansdow und Garßsd: Städts Feld, hinwider verpachtet werden, und Terminti zur Licitation auf den 8. und 15. Sept. a. c. anberaumet; Als wird solches jedermännlich, und insonderheit denen Jagd-Liebhabern bekannt belant gemacht, und können dienjenigen welche resolutio die kleinen Jagden auf obgedachte Feldmarkten in Pack zu übernehmen, sich in Terminis Licitations, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf diethen und gewärtigen, daß solche plus licitatio jüngestlagen, auch ein Contract darüber, und zwar auf 3 Jahre, ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 25. Augusti 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die in der Neumark fallende Hirch-Stangen, von Trinitatis 1745, an, aufs neue auf einige Jahre verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminti Licitations auf den 30. Aug. 27 Sept. und 25. Octobr. a. c. anberaumet worden; Als haben dienjenige, so gehabt Hirch-Stangen zu pachten willens, sich in vordennannten Terminis, auf der Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer öhler, und auf dem Neumärkischen Hof-Hofe zu Stettin, gehörd zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino, dem Meistbietenden, und dem welcher die besten Conditiones eingehet, dieselbe zugeschlagen, und mit ihm auf 6 Jahre, ein förmlicher Contract ertheilt werden sol. Signat. Lüstring den 29. Juli 1745.

(L.S.) Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird befand gemacht, daß die zu Textpol an der Tollenste, vorn Brandenburghschen Thore deßselben Siegley, de novo von Trinitatis 1745 an, auf 6 Jahre sol verpachtet werden; Es sind deshalb der 18. Sept. der ate Novemb'r. a. c. und der 15 Januaris künftigen Jahres, pro Terminti ad licitandum anberaumet; dienjenigen so besate Kleelen zu ertheilen gesonnen, mögen an besagten Tagen auf dem Rathause daselbst ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Siegley solle zugeschlagen, und von E. Edl. Magistrat der Contract ausgesfertigt werden.

8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 25. hiujus von Selno bis Colberg, eine silberne Taschen-Uhr, vom Wagen, aus der Tasche gefallen und verloren; Solche hat zwei Häuse, eins von schwarzen Leber, das andere von Silber, in welchem letztern eine Uhe Tabelle steht, gezeichnet; E. Waller, Uhrmacher in Colberg, auf dem Zifferblatte steht London, und des Maistres Namen, Pfau, intwendig Pfau me fecit London, es hänget eine dreysilcens alia Keile von Silber daran, die drei Streme sind unten in einem Haken zusammen gefast, woran der Uhrschlössel sehr gemacht ist; Derjenigen nun, welcher solche gefunden und gewisse Nachricht davon geben lan, beliebe sich in Stettin bei dem Herrn Procurator Schumann, in Colberg bei dem Herrn Kaufmann Dreyen und Hadden, in Görlitz bei dem Herrn Bürgermeister Reinhold, in Schwedt bei den Helden des Schneiders Gewerks, Meister Johann Krausen zu melden, er sol dafür 1 Ducaten zum Recoupeung erhalten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiergedeckt gemacht, daß die wohlseige Frau Generalin von Lepel, annoch bey ihrem Leben, das Haus an der S. Marien-Stiftsstraße, ihrem Herrn Sohn, dem Herrn Leutenant Friedrich Wilhelm

helm von Kepel, abgetreten habe, solches auch nach derselben Absterben ohnedem an ihm gefallen sey, weil dieses bey dem S. Marien-Stiftschen Gericht verzeichnet, und die Verlassung ertheilet werden sol; so muß jedermann, der an dem Hause ein Recht oder eine Forderung zu haben vermeinet, sich binnen acht Tagen melden.

Es verlaufet zukünftigen Michael a. c. Herr Johann Andreas Kunze, seit alhier in der Gravensstrasse, zwischen Meister Reinholz und der Pfaustrassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Schneider, Meister Christian Zander; Es wird solches also dem Publico hiemit lund gemacht, um so einer oder der andere ein ius contradicendi zu haben vermeinet, kan sich aldann derselbe im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai melden, und rechtlichen Bescheides gewärtigen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in des Schneiders Georg Friderich Osten, vor dem Adelichen Gericht zu Beerwalde, schwebenden Concurs-Sache, sich alle Creditores noch nicht gemeldet, ehe und bevor aber solches geschehen, præclusio nicht erfolgen lan; so sind nunmehr Inhalt judicati, vom 17 Augusti 1744, unterm 28 Juli c. adiudicatales ausgesetzet, und zu Beerwalde, Polzin und Nenen Stettin, affigirt worden, worinnen eins legale Testif a 12 Wochen, und zwar vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termimum anberaumt worden; So werden demnach alle und jede sich noch nicht gemeldete Creditores, hie mit öffentlichen und peremptorie citirte in angefeshten Terminis, auf dem Rathause zu Beerwalde, ihre am obgedachten Debitoris Vermögen habende Forderung, mit hinlänglichen und untadelhaften Documentis zu juzifizieren, oder zu verwärtigen, das nach Ablauf des letzten Terminis, als den 28 Octobr. c. selbige præcubiret, mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soile.

Von denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind also des Hof-Fiscals, Herrn Johann Ernst Fourmanns, dasselbst belegene, und nachfolgende Immobilia, als die auf dem Ruhedamm, zwischen Moliliens und Brattschens Wiesen, inne belegene Wiese, mit der selbst gemachten Tore von 150 Rthlr. ingleichen die dwie an der Sancelle, zwischen Pinckerts und Bocards Wiesen, inne belegene Wiesen, mit der selbst gemachten Tore, von 300 Rthlr. und der neben diesen gebauten beiden Wiesen belegene Baum- und Rüden-Garten, nebst einer kleinen dahinter belegenen Wiese, mit der selbst gemachten Tore, von 200 Rthlr. auf Ansuchen des Herrn Hof-Fiscals, ein vor allemahl subdictiss, und Terminus peremptoriæ adjudicationis, auf den 30 Sept. c. anberaumet worden, an welchem denn so wol der gedachte Herr Hof-Fiscal Fourmann, und dessen Ehe-Genosin, Frau Charlotte Elisabeth Gräff, als auch alle Ceditores, ad liquidandum er iustificandum praetensa, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclavi et perpetui silencii, citirte werden.

Dennach die in dem Vorleschen Erepte belegene Güther Kanleßig und Lessentin, welche des seligen Herrn Major Matthias von Borzen hink-rässen Sohne, Herrn Friderich Leopold von Borzen zuständig gewesen, auf vorhergegangenes Decretum de alienando, von dessen Herren Vormündern, als dem Herrn Prälaten von Wedel, und dem Herrn Otto Christian von Borzen, an dem Herrn Ober-Civilexstant Johann Ernst von Mennan, mit allen Verlusten-Holungen und Helden wiederläufig verkauft und überlassen worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche daran auf eisige Art und Weise Ansprache zu haben sich berechtigt halten möchten, sich gehörigen Ortes melden können.

Nachdem zu Trepelow an der Neesa, in des Bürgers und Seidenkrämers, Jacob Jüterbocken Vermögen, Concurs entstanden, und zu dem Ende dessen in der Kirchstraße belegene beide Häuser, in gerichtliche Tore gebracht, und das große davon mit den Hinterräumen und Garten auf 393 Rthlr. 3 Gr. 3 Ps. das kleine aber auf 123 Rthlr. 22 Gr. 4 Ps. veräußert worden; Es können demnach diejenige, so Beliebten haben, solche Häuser zu erkaufen sich den 20 Septembr. 18 Octobr. und 15 Novembr. a. c. alda zu Nahls häuse einzufinden, in Handlung treten, den Kauf schließen und gewärtigen, daß im letzten Termino die Häuser vom Meistbietenden ausgeschlagen werden sollen; wie denn auch zugleich alle und jede Creditores, welche an diesen zu verkaufenden Stücken eine gearundete Aufprade, oder an derselben Eigentümern sonst eine Forderung zu haben vermeinet, gegen besagte Termine, und zwar gegen den letzten peremptorie, ad verificandum et liquidandum credita citirte werden.

Zu Colberg, sol des von dort ab, nach Schleiss gezogenen Bürgers und Lischlers, Meister Johann Gottlieb Staubers, dasselbst in der Königsstraße, zwischen des Becker, Meister Högers, und des Knopfmachers, Meister Steiners Witwen Häuser inne belegenes und auf 205 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxirtes Wohnhaus, öffentlich licititet und an dem Meistbietenden veräußert werden; Wer demnach solches zu kaufen belieben trags, oder auch ein Ins reale daran zu haben vermeinet, kan sag in denen zur Licitation ande-

andrannten Termith, den 21 Septembr. 19 Octobr. und 16 Novemb 1745 gehörig werden, und sowol wegen des Hauses Handlung pflegen, als auch sein daran habendes Recht der Gebühr nach verstreichen oder das ihm ein ewiges Still schweigen auferlegt werde, gewährten.

Da aus dringenden Ursachen zu Posenwal, mit des Bürger, Herrn Johann Wagemann, Pertinentien, als einen vor dem Stettinischen Thor belegenen Schöfke und daran stossenden Kampen Landes, welches zusammen auf 710 Rthl. 12 Gr. gewürdiget, zur Subhastation geschriften werden musz, und Terminus licitationis, auf den 21 Septembr. 19 Octobr. und 5 Novemb. anderaumt; So wird solches dem Ausilio hierunter befand gemacht; Es können dahero diejenigen, welche auf obernehmte Pertinentien zu dieser Zeit haben, sich in dieses Terminus daselbst zu Stabthause zu gewöhnlicher Zeit melden, ihr Gedoch thun, und gewährten, daß solches nach Besinden plus licitatio zugedraguen werde; zugleich werden diejenigen, welche am Einfangs genannten Herrn Johann Wagemann rechtliche Forderung haben, citirt, in den anberauerten Terminen ihre Forderung ad proccollum zu geben und welche gehörig sub praecutione preclusionis zu jüdichten.

Dennad nach dem Freyenthalischen Burzgericht zu Alten Stettin, per sententiam, vom 23 Augusti a.c. in causa des Herrn Leutenont, Curt Heinrich von Kreymow, auf Sande, contra Creditores erkannt worden, daß auf den Fall, wenn Debitoris Chefran, illara zu repetitione vorfahren, und dieselben in termino den 15 Septembr. jüdisseren sollte, sämtliche Creditores alsdann zugleid die Priorität an dem, vor das, an dem Herrn Hauptmann von Kreymow, verkaufte Guld Sande, fallenden Kaufpreis aussäzen müssten; So wird solches nemt defaut gemacht, damit die Interessenten oder Creditores in gedachten Termino den 15 Septembr. ihre Verjährlich gehörig wahrnehmen können.

Herr Johann Berlard in Kolberg, verkaufte sein Brauhaus, an Herrn Matthäus Büstern daselbst; Solte jemand eine Ansprache haben, der wolle sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käusec melden, und seine Forderung beybringen.

Zu Löslin, verkaufte der dortige Baccalaureus Bulusius, seine 7. Gücken Landes, vor dem Mühlens Thor belegen, an seinen Sohn, Gottlieb Büstern, um und für 180 Rthlr.; Solte etwan der eine oder der andere Ansprache daran haben, desselbe kon sich in Zeit von 6 Wochen melden, oder aber nachernenner Zeits, et nicht weiter gehörig werden wird.

Es verlaufft Witwe Wildin, und ihrer Kinder Herren Vormündere, ihr in der Ober-Straße, nordw. an Meile Abreden, und südwärts an Herren Cammerer Sellinen Ecke delegenen Brauhaus, an dem Kaufmann Herrn Johann Jacob Büddelken, pleno iuro ergo und eigenhändig: Und da das Kauf-Pretium den 12. Octobr. c. ausgezahlt wird; so können sich diejenigen, die da mit Bekunde Rechteins daran was zu fordern haben, bey dem Herren Käuse melden, oder der Präclusion zu gewärtigen.

II. Personen, so entlaufen.

Nachdem Gottfried Szann, aus Rüggenwalde in der Uckermark gebürtig, und ehemaliger Hrte zu Wulow, und Grambow, jetzt aber in Europa bey Stettin, wegen verdächtigen Preys-Diebfahls, bey dem Europischen Adel, Gerichte zur Hofst und Inquisition gezoagt, und bei sich ereigneten mehreren Preydes-Diebfahren, nach dem Amt Jodimsthal, wo selbster er bereits vorhinc in Arrest gesessen, aber darans entzichnen seyn soll gebracht, und per confrontracione convicciert werden sollen; am 25 Augusti Abends, da die überbringenden Bauren in dem al Röckendorffschen Kruse, eine Meile von Jodimsthal, hatten austspannen wollen, entlaufen, und nicht wieder aufzufinden werden können; So werden diejenigen Obrigkeitlichen, welchen dieser Mensch vorkommen möchte, erzucht, solwaren zu arrechten, und dem Herren Amtmann Wiesenhäfer auf dem Amt Jodimsthal, und der Europten Herrschaft davon beläßt Radricht zu geben, damit dieser Delinquent zur zehndringen Strafe gejegnen werde. Es ist derselbe nur zwei Tage vorher in Stettin aus dem Gefängniß entzichnet, wofolß er eine Frau und drei kleine Kinder zurück gelassen. Seine Statue ist mittelmäßig und ziemlich mager, braune Haare, und siehe im Gesichte so etwas sardonisch aus, trägt ein Camisol von sehr einfachem Stilze; möchtet sic auch vielleicht wol antets, und wie schon geschehen, etwa Gottfried Brüger nennen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Daben der hiesigen Königl. Land-Rentkammer, 20 Rthlr. Spankelsowische Schmiede-Kaufgelder vorrathen, welche zinsbar ausgethan werden sollen; So wird solches herdrück jedermäßiglich defaut genasdet, und königen diejenigen, so solche Gelder zesen ordinante Zulsen anzunehmen willens sind, sich desfalls und wenn sie gute Sicherheit bestellen können, bey der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, Signatum Stettin den 10 Augusti 1745.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Land-Rentbeh 459 Rthlr. Draheinsches Amts-Capital einkommen werden, welche hinsiederum gegen genugsame Sicherheit hierdurch bestätigt werden sollen; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitols halber in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung gegen sichere Hypothek zu gewährleisten. Signatum Stettin den 26 Januar 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen 200 Rthlr. Kirchen-Gelder jährlich ausgethan werden; Wer also zu diesen Capital Belieben und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich diesenthalb bey den Lüstädtschen Herren Gerichts-Bürgern wenden.

Bey dem Kaufmann Daniel Molow, stehen 50 Rthlr. Kinder-Gelder, so ginsbar ausgethan werden sollen; Wer nun diese Capital benötigt und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sic bey oben erwähnten, wie auch bey Meister Drößig, als Wormfumtern, zu melden.

13. Avertissements.

Der Königl. Amt Gramzow in der Uckermark, kommt täglich in Erfahrung, weltergestalt die Wild-Diebereien überhand nehm, daß die freuden Jäger, sowol einzeln, als auch selt zweire und drüsse, die Königlichen Feldmarken, sonderlich die Rambow und das Brücke-Bruch ungescheut betreten, und durch das ambuscate Jäger und Schrezen, Gelder und Brücker ganzlich ausbeeren. Ob nur wol dergleichen Diebereyen an und für sich unrecht und bey harter Strafe verboten: Und zu dem Ende allenthalben auf Königl. Kosten Warnung-Tafeln angesetzet sind, so das kein einziger mit der Unwissenheit sic entschuldigen kan; So wird dennoch zum Überstus ein jeder hierdurch öffentlich verwarnet, des unbefugten Jagen und Schleissen auf denen Königlichen Amtswiesen, ganlich sich zu enthalten. Widrigensfalls haben diejenigen, welche auf solche Wild-Diebereien bestraft werden möchten, ohnfehlbar zu gewährtauen, daß nach Maßregelung der Königl. Holz-Ordnung und andern Edicten, mit aller Stärke wider ihnen verfahren werden solle.

Der Janowsche Krabim- und Viehmarkt, welcher nach dem Calender, den 6ten October (als am Mittwoch nach Michaelis) gehalten werden sollte, ist diesmal aus erheblichen Ursachen, einen Tag weiter ausgesetzt und sol Tages darauf, als den 7ten October gehalten werden: Es wird also diese Veränderung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Gerichts-Obrigkeit und Herren Beamte in denen Städten, ersuchen, solche dem Publico willend zu machen, damit niemand zu zeitig andern reisen, und einen Tag stille liegen dürfe; Wie den auch die Herren Prediger auf denen Dörfern gebeten werden, ihren Gemeinden solches zu eröffnen, weil diese sonst aus Unwissenheit mit ihrem Vieh, Leinwand, Honig, Wachs ic. einen Tag zu zeitig kommen, und entweder eine vergeßliche Reise oder unnöthiges Warten, haben werden; womit man doch einen gerne verspottet schen mödte.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der vorstehende Michaelis-Markt zu Berlinischen in der Neumark, in der dritten Woche nach Michaelis, als den 19. Octobr. a. c. der Viehmarkt, und den 20. Octobr. der Jahrmarkt gehalten werden solle, nicht aber 3 Wochen nach Michaelis, wie im Calender eins bedruckt werden; woran sich Kaufere und Verkäufer 10 acten haben werden.

Dem Publico ist bekannt, daß bey dem Städtlein Wangerin, bisher die Viehmarkte jedesmahl außerhalb dem Schlagbaum auf dem Felde gehalten worden; als man aber angemerkt, daß dadurch nicht nur das Königl. Interesse, sondern auch das Getreide auf dem Felde, gemein hin, vielen Schaden gelitten; So hat man zu Abhebung dieses und andern, dadurch bisher entstandenen Inconvenienten, vor nötig gefunden, zu veranlassen, daß hinsichtlich die in diesem Städtlein eingefallene Viehmarkte, jedesmahl innerhalb dem Schlagbaum in der Stadt gehalten werden sollen; weshalb dem Publico und insonderheit denenjenigen, welche diese Viehmarkte beziehen, solches demit bekannt gemacht wird, um sic bey dem auf den 16 Sept. eintreffenden Viehmarkte darnach acten zu können. Signatum Stettin den 29 Juli 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26. August bis den 2. Sept. 1745.

Bey der S. Jacobi-Kirchen, Meister Michael Christian Knobenhauer, Bürger und Schneider, mit Jungfer Maria Schillingen.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin,

Waaren bey Sc. a 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisch Bley. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.
Südmärkischer Rothscher.
Königsberger Hamps. 26 Rt.
Ordnain Lorse.

Waaren bey Sc. a 110 W.
Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Fernebock.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito 30 Rt.
Weiss Groß. 23 Rt.
dito Klein 25 Rt.
Reisnaden. 26 bis 27 Rt.
Candisbroden. 32 Rt.
Puderbroden. 30 Rt.
Mandeln. 14, 16 bis 18 R.
Große Rosinen 5, 5 R. 12 gr., 12 gr. bis 7 R.
Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.
Feine Grappe. 28 Rt.
Mittel dito 24 Rt.
Westlausche Rothse 7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaum.
Einländische dito 5 Rt.
Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide.
Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.
Geläuteter Salpeter. 30 Rt.
Gemahlter Blauholz. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rotchen Volus. 3 Rt.
Weissen dito 4 Rt.
Moscobade. 17 bis 18 Rt.
Braun-Inger. 8 Rt. 12 gr.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zinn. 27 Rt. 12 gr.

Engl. Blockzinn.

Hagel 6 Rt.

Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.

Bleyweiss 7 Rt. 8 gr.

Succade 20 bis 23 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.

Rothscher Mittelfisch.

Kleinfisch in Fässern.

Kehl-Sparten.

Gemeine, dito

Umboim 5 Rt. 12 gr.

Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.

Sevils-Olie. 13 bis 14 Rt.

Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.

Schwefel. 5 R.

Silber-Glöthe. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 W.

Nigischer Flachs.

Preußischer dito.

Vorpommerscher dito.

Scharrentals.

Weisse Holländische Seife.

Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.

Indigo St. Domingo. 1. Rt. 8 gr.

Indigo Kostfaw. 1 R. 6 gr.

Chocolate. 12 bis 16 gr.

Große Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.

kleine dito. 20 gr.

Kapser Thee. 2 Rt.

Blumen dito. 3 R.

Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.

Thee de Bohé. 1 Rt. 8 gr.

Super fin dito. 2 R.

Geiß Wachs. 8 gr.

Knäster-Tobac. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.

Virginscher Blätter-Tobac. 3 bis 4 gr.

Gesponnen Vincens dito. 6 gr.

Gekernten dito 5 gr.

Westaten-Masse. 2 Rt. 6 gr.

Nelsen

Nelken. 2 Rl. 20 gr.

Feine Cardemom. 2 Rl. 8 gr.

Brauner Cardiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.

Weisser dito 9 bis 10 gr.

Eanel. 1 Rl. 12 gr.

Saffran. 8 bis 9 Rl.

Biertaxe.

	Rl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	
das Quart	1	1	
Stettinisch ordinale weiss. u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bouteille	1	9	
Wolzenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bouteille	1	9	

Brotdtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Der 2. Pf. Gemmel	7	3 2	3
3. Pf. dito	11	3 4	
Der 3. Pf. schön Rockenbrod	20	1	3
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	1 2
Der 6. Pf. Haussackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Haltfleisch	1	1	3
Gummifleisch	1	1	3
2. meinfleisch	1	1	5

	Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.		
Dom 25 bis den 31 Augusti 1745.			
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Augusti, sind			
alle diese abgegangen 224 Schiffe.			
223 Franz Heinrichs, dessen Schiff Ehnenheuer,			
noch Abendes mit Planen und Glas.			
225 Martin Manten, dessen Schiff der junge Mars,			
ein. nach Demin mit Salz.			
227 Michael Wolter, dessen Schiff Jungfrau Elias,			
seit, nach Königsberg mit Salz.			

228 Bartel Blankenborg, dessen Schiff der alte Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.

228 Summa derer bis den 31 Augusti, alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 bis den 31 Augusti 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Augusti, sind alhier angekommen 463 Schiffe.

Nam. 464 Jürgen Bartels, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Mais.

465 Michael Krüger, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Mais.

466 Christian Christens, dessen Schiff der junge Tobias, von Stralsund mit Mais.

467 Erdt. Janow, dessen Schiff Elias, von Stralsund mit Mais.

468 Joachim Sallentien, dessen Schiff S. Paulus, von Rügenwalde mit Ballast.

469 Claus Kramer, dessen Schiff Dorothea, von Cappell mit Holsteinschen Käse.

470 Johann Jacob Kramer, dessen Schiff die Einigkeit, von Cappell mit Käse.

471 Christian Weis, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Roggen.

472 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Reis.

473 Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Mais.

474 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Getreide.

475 Johann Kahlsbad, dessen Schiff Fortuna, von Demin mit Roggen.

476 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Penzlin mit Zucht und Salz.

477 Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Penzlin mündet mit Wein.

478 Michael Bratenahl, dessen Schiff der Engel, von Penzlin mündet mit Wein.

479 Sebastian Nicol. Hauswärtig, dessen Schiff S. Josaphates, von Flensburg mit Hafser und Speck.

479 Summa derer bis den 31 Augusti, alhier angekommenen Schiffe.

An Betreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 Augusti bis den 1 Sept. 1745.

	Winsel	Schessel
Weizen	5	16.
Roggen	99.	12.
Gerste	4.	9.
Mais	274.	12.
Haber	17.	10.
Erben	1.	8.
Wuchtwiesen	—	21.
Summa	403.	16.

*) 16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27. August bis den 3. Sept. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winstp.	Roggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Mais. der Winstp.	Dauer. der Winstp.	Ehren. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp. der Winstp.
Stettin	4 R.	29 R.	22 R. 12 g.	15 R.	17 R.	12 R.	26 R.	15 R. 12 R.
Penkun		30 R.	22 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	
Neuwarpe	Haben	nichts	eingesandt.					
Wöllitz								
Uckermünde	Ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.				
Antland d. l. St.								
Wasewitz d. l. S.	1 R. 18 g.	30 R.	22 R.		16 R.	15 R.	24 R.	
Usedom		26 bis 27 R.	26 bis 21 R.	14 R.	15 bis 16 R.			16 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	
Treptow an der L.								
See, der l. St.		26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	12 R.	21 R.	
Garz	4 R.	31 R.	21 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	
Greifenhagen								
Jacobshagen								
Hiddichow								
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt.					
Wollin								
Greifensberg								
Treptow an der R.								
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.		17 R.		24 R.	
Solberg								
der leichte Stein	3 R. 12 g.	nichts	eingesandt					
Damm	Habt							
Stargard	3 R. 18 g.	27 R.	26 R.	19 R.				15 R. 16 R.
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt					
Lakes	3 R.							
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.					
Gremenwalde								
Woritz	4 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	20 R.		18 R.	26 R.	
Babin		30 R.	24 bis 25 R.		18 R.			
Massow	Haben	nichts	eingesandt.					
Daber								
Raugardten	3 R. 8 gr.	—	26 R.	16 R.		16 R.		
Blatthe								
Edelin	Haben	nichts	eingesandt					
Banau								
Holzin	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.		20 R.		28 R.	
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.		22 R.	16 R.		24 R. 22 R.
Beerwalde	Habt	nichts	eingesandt.					
Beigardt	4 R.	38 R.	25 R.	18 R.				
Neganwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	25 R.	18 R.	20 R.	17 R.	25 R. 24 R.	46 R. 40 R. 32 R.
Edelin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.					
Fügentalwalde	Habt	nichts	eingesandt.					
Bublitz	3 R. 8 gr.	36 R.	20 R.	20 R.	21 R.	16 R.	24 R.	20 R. 48 R.
Kummelsburg	3 R. 8 gr.	30 R.	25 R.	18 R.	20 R.	12 R.	25 R.	
Schwane d. l. St.		32 R.	18 R.					
Stolpe	3 R. 8 gr.		19 R. 6 gr.	15 R.				
Tauenburg	4 R. 8 gr.	23 R.	20 R.	16 R.			9 R.	20 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern, in den Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.